

# Wie kann Vectoring den flächendeckenden Breitbandausbau voranbringen?

## 1. Wer baut in weniger dicht besiedelten Gebieten in relevantem Umfang?

**BB Kabel:** Aufrüstung innerhalb der Versorgungsgebiete – 62 % der Bevölkerung erreichbar

**Telekom:** Planung im Wesentlichen zum Wettbewerb für BB-Kabel-Gebiete  
nur 3-4 Mio. Kunden, Abdeckung geplant bis 65 % der Bevölkerung (~ 62% der BB Kabel)

**FTTH/B:** Klare Tendenz zum VDSL-Ausbau – ~ 1. Mio. Anschlüsse überwiegt. Verdichtungsräume

**Wettbewerber:** 8.200 (ggü. 39.800 TD) KVZ erschlossen von 360.000 / 50 % Neubauquote in 2011  
davon 90 % in ländlichen Regionen / Telekom unter 5 % in ländlichen Regionen

**Fazit: Flächendeckender Breitbandausbau erfolgt in den nächsten 5 Jahren fast ausschließlich durch die Erschließung der KVZ und den Einsatz von VDSL möglichst mit Vectoring durch die Wettbewerber der TD**

## 2. Wie wirkt sich der TD-Antrag auf den KVZ-Ausbau in der Zukunft aus?

Allein die Ankündigung führt zu erheblichen Rücknahmen von Investitionsvorhaben

- Planungsfristen verhindern jeden normalen bedarfsgerechten Ausbau
- „Zwangsaufrüstung“ mit Vectoring ist technisch, wirtschaftlich und rechtlich unmöglich
- Kündigungsmöglichkeit trotz Erstinvestments der Wettbewerber zerstört jeden Businesscase und sämtliche zukünftige Investitionsmöglichkeiten in den KVz-/Vectoring-Ausbau

**Fazit: Ziele des TD-Antrages: Investitionen in höhere Bandbreite mittels Vectoring in Ballungsgebieten im Wettbewerb zum BB-Kabel. Gleichzeitig keine Kundenverluste und damit kein Invest Dritter außerhalb der Investitionsgebiete der TD. Folge: Kein KVz-Ausbau auf dem Land!**

# Wie kann Vectoring den flächendeckenden Breitbandausbau voranbringen?

## 3. Spielregeln für Wettbewerber und Telekom in Stadt und Land

1. Hat ein Unternehmen – ganz gleich ob TD oder ein Wettbewerber – VDSL ausgebaut und setzt Vectoring ein, wird die derzeit technisch erforderliche Verfügungshoheit am KVZ vertraglich / regulatorisch abgesichert. Voraussetzung ist, Open Access in Form eines Bitstrom-Angebotes, das bereits von allen Marktteilnehmern im NGA-Forum unter Moderation der BNetzA gemeinsam spezifiziert wurde.
2. Will ein Unternehmen – einschließlich der TD – VDSL ausbauen und Vectoring einsetzen, kann es dies bis zu 12 Monate zuvor bei der BNetzA anmelden. Kommt es zu dem in der Praxis seltenen Fall einer Planungs-Überschneidung, macht die BNetzA hierauf aufmerksam, moderiert und falls wider Erwarten keine Einigung möglich sein sollte, greifen Spielregeln, die z. B. den bereits vorhandenen regionalen Ausbau berücksichtigen und die Geschwindigkeit, in der Bürger bei Bedarf an das schnelle Internet gebracht werden können.
3. Ist ein KVZ bereits von einem anderen Investor erschlossen, der VDSL anbietet, greift grundsätzlich Investitionsschutz zu Gunsten des Unternehmens, das zuerst ausgebaut hat. Eine kurzfristige technisch und rechtlich problematische „Zwangsausrüstung“ mit Vectoring lehnt die TD für den eigenen Ausbau zu Recht ab, darf dies aber auch nicht von den Wettbewerbern verlangen.

**Fazit: Höhere Bandbreiten in Ballungsgebieten – Nutzung / Auslastung der TD-Infrastruktur  
Infrastruktur-Investitionen außerhalb der Ballungsgebiete und Open-Access-Angebot an TD**